



Gleichlautend

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0748/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Klimafolgenabschätzung in städtischen Beschlussvorlagen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 18. Mai 2015 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes zukünftig bei allen Beschlussvorlagen, die den Stadtbezirk Rodenkirchen betreffen, die Auswirkungen auf das städtische Klima qualitativ zu bewerten und relevante Erkenntnisse in den Vorlagen als Entscheidungshilfe für die Bezirksvertretung – und nachfolgend die Ratsausschüsse und den Rat - darzustellen. Sind Auswirkungen auf das städtische Klima nicht zu besorgen, ist dies ebenfalls in den Beschlussvorlagen kenntlich zu machen.

Begründung:

In den nächsten Jahren werden auf die Stadt Köln voraussichtlich erhebliche Belastungen durch den Klimawandel zukommen. Nach derzeitigen Prognosen ist mit einer Zunahme von sommerlichen Hitzeperioden mit Temperaturen über 40 Grad C° im innerstädtischen Bereich und mit vermehrtem Starkregen und Überflutungen in Köln zu



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

rechnen. Die gesundheitlichen Belastungen – gerade auch der älteren Bevölkerung - werden steigen und es ist mit vermehrten Sachschäden zu rechnen. Auf die beschriebenen Wettereinflüsse muss sich die Stadt bestmöglich vorbereiten, um die Folgen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Daher sollten die Folgen der klimatischen Veränderungen bei allen Maßnahmen der Stadt zukünftig mit berücksichtigt und bewertet werden.

Mit der Studie über die „klimawandelgerechte Metropole Köln“ steht nun eine umfassende Arbeit zur Verfügung, die auf verschiedene Entwicklungen hinweist und damit die Anpassung an den klimabedingten Wandel in vielen Bereichen ermöglicht. Hierzu ist allerdings erforderlich, dass bei Verwaltungsvorlagen die Vorsorge und Anpassungsmaßnahmen auf die klimabedingten Auswirkungen auch mit aufgenommen werden. Nur so kann die langfristige Anpassungsstrategie mit den Auswirkungen der Beschlüsse von heute auf das Klima von morgen beurteilt und in die Entscheidung mit einbezogen werden. Hierdurch lassen sich entsprechend dem Vorsorgeprinzip Schäden und spätere aufwändige Nachbesserungen vermeiden.

Bei der zusätzlichen Überprüfung der klimagerechten Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass die Beschlussvorlagen nicht verzögert werden. Die Entwicklung der Stadt soll dadurch nicht verzögert, sondern zielgenau ausgerichtet und dementsprechend optimiert werden. Gerade im Städtebau kann durch effiziente Klimabeurteilung erheblich Zeit und Geld eingespart und die Lebensqualität verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Aengenvoort